

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Schön Kliniken

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen der Schön Kliniken. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kundin oder des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Anmeldung

Anmeldungen für Veranstaltungen der Schön Kliniken erfolgen über die Homepage der Schön Klinik Gruppe unter www.schoen-klinik.de/fortbildung oder schriftlich (per E-Mail, Brief oder Fax) an den jeweiligen Kursadministrator. Soweit für die Fortbildungsveranstaltung eine bestimmte Qualifikation vorausgesetzt wird, muss diese Qualifikation mit der Anmeldung bei dem jeweiligen Kursadministrator nachgewiesen werden, im Regelfall durch eine Kopie des Qualifikationsnachweises. Der jeweilige Anmeldeschluss ist zu beachten. Die jeweilige Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Es wird eine Buchungsbestätigung per E-Mail versandt. Sollten nur Wartelistenplätze verfügbar sein, wird Ihnen auch dies umgehend mitgeteilt.

3. Vertragsabschluss

Das Leistungsangebot der Schön Kliniken stellt kein rechtlich bindendes Angebot im Sinne der §§ 145 ff. BGB, sondern lediglich einen unverbindlichen Katalog dar.

Die Teilnehmenden erwerben, zu dem zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preis, das Recht zur Teilnahme an der von ihnen gebuchten Veranstaltung mit Zugang einer Buchungsbestätigung per E-Mail. Bei schriftlicher Anmeldung kommt der Vertrag erst durch schriftliche Bestätigung (per E-Mail, Brief oder Fax) seitens des Kursadministrators zustande.

4. Zahlungsmodus

Alle Zahlungen sind auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten. Bitte geben Sie als Verwendungszweck Ihren Namen, die Rechnungsnummer und das Veranstaltungsdatum an. Die Kursgebühren müssen spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn auf dem genannten Konto eingegangen sein. Eine Teilnahme ist nur nach erfolgreicher Zahlung zulässig.

5. Stornobedingungen

Stornierungen der Kundin oder des Kunden bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenlos. Bei späterer Stornierung werden 50 Prozent der Veranstaltungskosten, bei Absagen am letzten Arbeitstag vor dem Veranstaltungstag oder am Veranstaltungstag selbst 100 Prozent der Veranstaltungskosten berechnet. Die Stornogebühr entfällt, wenn Sie eine Ersatzteilnehmerin oder einen Ersatzteilnehmer benennen.

Stornierungen können schriftlich (per E-Mail, Brief oder Fax) beim jeweiligen Kursadministrator erfolgen.

6. Programmänderungen / Absagen durch den Veranstalter, Teilnehmerzahl

Änderungen in der Themengliederung sowie bei der Auswahl der Referent:innen oder auch die Aufhebung oder Veränderung von in den Ausschreibungen zu den Veranstaltungen jeweils angegebenen maximalen Teilnehmerzahlen behalten wir uns vor.

Im Ausnahmefall können die im Veranstaltungsprogramm angebotenen Veranstaltungen aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen, kurzfristigem krankheitsbedingtem Ausfall der Referentin oder des Referenten oder höherer Gewalt auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung verschoben oder abgesagt werden. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahlen wird die Veranstaltung spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn verschoben oder abgesagt.

Im Falle der Verschiebung der Veranstaltung können Sie innerhalb einer Woche nach Zugang der Verschiebungsmittelteilung die Veranstaltung stornieren und erhalten die gezahlten Veranstaltungsgebühren zurück, im Falle der Absage einer Veranstaltung erstatten wir ebenfalls bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren zurück. Ein Anspruch der Teilnehmenden auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall beziehungsweise sonstiger Kosten, Aufwendungen und Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten, Aufwendungen und Schäden entstehen aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens der Schön Kliniken.

7. Teilnahmebestätigung

Für alle Veranstaltungen erhalten Sie nach erfolgreicher Teilnahme eine Teilnahmebestätigung oder ein Zertifikat.

8. Vertrauliche Informationen / Schweigepflicht

Die Teilnehmenden verpflichten sich, veranstaltungsbegleitende Druck- und Online-Unterlagen etc. weder zu vervielfältigen noch an Dritte weiterzugeben. Die Teilnehmenden sind des Weiteren verpflichtet, Stillschweigen über alle Informationen zu bewahren, die sie im Zusammenhang mit Patientinnen oder Patienten erhalten haben. Auf § 203 Abs. 1, Abs. 3 StGB (Schweigepflicht des Arztes und der zur Ausbildung tätigen Personen) wird hingewiesen. Bei Verstößen haben die Teilnehmenden gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.

9. Haftung

Die jeweilige Veranstaltung wird sorgfältig nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat sowie die Verwertung der in der Veranstaltung erworbenen Kenntnisse übernehmen wir jedoch keine Haftung. Weiterhin übernehmen wir keine Verantwortung für eventuelle Nachteile, die sich aufgrund fehlender Veranstaltungsvoraussetzungen bei den Teilnehmenden ergeben.

Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Darüber hinaus haften die Schön Kliniken nur für eine Körperverletzung, dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung oder Tod, sofern dies die Schön Kliniken zu vertreten haben oder bei einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei im letzten Fall sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt.

Soweit die Schön Kliniken im Übrigen weder grob fahrlässig noch vorsätzlich handeln, sind Schadensersatzansprüche – ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur und einschließlich solcher aufgrund einer Pflichtverletzung ihrer Erfüllungsgehilfen – auf die Höhe des Veranstaltungsentgelts begrenzt.

10. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgebrachte Sachen befinden sich auf Gefahr der Kundin oder des Kunden in den Veranstaltungsräumen. Die Schön Kliniken übernehmen für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Schön Kliniken. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalles eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch die Kundin oder den Kunden sind unwirksam.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr München. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand München.

Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Fortbildungshinweise

Zielgruppe

Unser gesamtes Fortbildungsangebot steht allen Berufsgruppen im Gesundheitswesen offen. Bitte beachten Sie die jeweils angegebenen Zielgruppen.

Internet

Unsere aktuellen Fortbildungsangebote, alle wichtigen Kursinformationen und die Teilnahmebedingungen können Sie im Internet einsehen: www.schoen-klinik.de/fortbildung

Seminarpreise

Alle Seminarpreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, Pausengetränke, Teilnahmebestätigungen oder Zertifikate und gegebenenfalls die Registrierungsgebühren beim Institut für Kinaesthetic. An den Seminartagen stellen wir Ihnen selbstverständlich ein kostengünstiges Mittagsmenü zur Verfügung.

Zu Ihrer Seminarbuchung empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Seminarversicherung. Damit können Sie sich im Stornofall gegen die finanziellen Risiken absichern.

Bildungsprämie

Die Bildungsprämie zahlt sich für die berufliche Weiterbildung aus. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt das Lernen im gesamten Lebenslauf. Unter gewissen Voraussetzungen können Weiterbildungswillige einen Prämiegutschein erhalten.

Allgemeines

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir uns in unseren Fortbildungsunterlagen im Allgemeinen für ein Geschlecht in der Schreibweise entschieden. Dies beinhaltet selbstverständlich keinerlei Wertung, bei Patient:in und Personal ist stets jede geschlechtliche Orientierung gemeint.

Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

Fortbildungspunkte



Als weiteren Service möchten wir Ihnen die Registrierung beruflich Pflegenden anbieten. Für alle Fortbildungen, zu deren Zielgruppe Pflegekräfte zählen, wurden Fortbildungspunkte bei der Registrierung beruflich Pflegenden beantragt und freigegeben. Des Weiteren sind diese Fortbildungen auch durch die Hamburger Pflegefachkräfteberufsordnung anerkannt. Nähere Informationen erhalten Sie bei unseren Fortbildungsbeauftragten oder unter www.regbp.de

Nach dem jetzigen Stand gibt es noch keine gesetzlichen Regelungen zur Vergabe der Fortbildungspunkte für Therapeut:innen. Wir übernehmen daher keine Gewährleistung, solange die Anerkennung nicht in den Verträgen der entsprechenden Verbände geregelt ist und keine eindeutigen Positiv- beziehungsweise Negativlisten existieren.

Die Fortbildungsbeauftragten

Schön Klinik Bad Aibling

Doris Schubert

Kolbermoorer Straße 72
83043 Bad Aibling
Tel. 08061 903-1707, Fax -91707
DSchubert@schoen-klinik.de

Schön Klinik Bad Staffelstein

Irmi Wurmer

Am Kurpark 11
96231 Bad Staffelstein
Tel. 09573 56-633, Fax -602
IWurmer@schoen-klinik.de

Schön Klinik Hamburg Eilbek

Antje Weiß

Dehnhaide 120
22081 Hamburg
Tel. 040 2092-1645, Fax -1943
SK-AkademieEIL@schoen-klinik.de